

3/SN-28/ME  
von 2**RECHNUNGSHOF**  
3. DÄMPFSCHIFFSTRASSE 2A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025

An das

**Präsidium des  
Nationalrates**Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Wien

Betreff:	GESETZENTWURF
Zl.	28 GE'91
Datum:	16. JUNI 1987
Verteilt:	12. JUNI 1987 M. Lammayr

Zl 1981-01/87

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz über  
die Abgeltung von Lehr- und  
Prüfungstätigkeiten an Hoch-  
schulen geändert wird;  
StellungnahmeIn der Anlage beehtet sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen  
seiner Stellungnahme zum Gegenstand zu übermitteln.Anlage

10. Juni 1987

Der Präsident:

Broesigke

Anlagen  
der Anlage



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe                    Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025

An das

Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Zl 1981-01/87

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz über  
die Abgeltung von Lehr- und  
Prüfungstätigkeiten an Hoch-  
schulen geändert wird;  
Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des gegenständlichen Entwur-  
fes und teilt dazu mit, daß dagegen aus der Sicht der Rechnungs-  
und Gebarungskontrolle keine Bedenken bestehen.

Wie aus den Erläuterungen ersichtlich ist, wird durch diesen Ent-  
wurf einige Anregungen des Rechnungshofes entsprochen. Der Rech-  
nungshof empfiehlt jedoch, anlässlich der gegenständlichen Novellie-  
rung auch weiteren, noch nicht berücksichtigten Anregungen, und  
zwar bezüglich der Frage der Einstufung remunerierter Lehraufträge  
und der Abgeltung der Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, zu folgen.

---

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden ue dem Präsidium  
des Nationalrates zugeleitet.

10. Juni 1987

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
Kahn